

(Fortsetzung.)

Die Oder-Schiffahrt.

Erst innerhalb dieses Zeitraums dachte man daran, den Lauf der Oder nicht bloß an einzelnen Stellen, sondern im Ganzen zu regeln und zu befestigen, den man bisher fast ganz sich selber und den veränderlichen Folgen der Ueberschwemmungen überlassen hatte. In der Regel wächst das Wasser der Oder im Jahre zweimal, nämlich im Frühjahr nach der Schneeschmelze, und um Margarethen, wenn starke Gewitterregen die Gewässer schwellen. Bei diesen Ueberschwemmungen wählte sich das Wasser nicht selten neue Bahnen, und das Oderbruch wechselte deshalb fortwährend sein Ansehen.

Schon unter dem Kurfürsten Johann Georg wurden von Lebus bis hinter Küstrin sogenannte Sommerdämme angelegt, die aber stete Reparaturen forderten. Die alte Oder, oder die große Neitwensche Barbaune, ward 1593 auf Befehl dieses Kurfürsten aufs Neue ausgebessert; dennoch hatte man 1613 bei Lebus wieder mit Ausbesserung der Dämme zu thun. Alle diese Bemühungen hatten nur einen geringen Erfolg, denn die Dämme widerstanden nicht dem Andränge des Wassers, und wurden bei jeder großen Ueberschwemmung fortgerissen. Die Fruchtbarkeit des Oderbruchs an Wasserthieren und Wassererzeugnissen war aber die alte, und wahrhaft erstaunenswürdig.

Was nun die an der Oder liegenden Orte betrifft, welche früher vollständig genannt wurden, so führen wir hier nur diejenigen auf, von welchen sich in diesem Zeitraume etwas Bemerkenswerthes ergibt.

Crossen. Da jetzt die Oder bis Breslau beschißt wurde, so wurde 1694 für den Oderzoll zu Crossen eine neue Zollrolle entworfen¹⁾.

Frankfurt.

Küsttrin, Festung. Die Oderbruchgegend lieferte, außer vielen anderen Wasserthieren, besonders schöne Krebse, und in manchen Jahren in so großem Ueberflusse, daß man noch zu Ende des 16. Jahrhunderts 6 Schock große Krebse für 6 Pfennige sächsisch kaufte. Zu Küsttrin wurde von 100 Schock durchgehenden Krebsen 1 Schock als Zoll abgegeben, und Colerus versichert, daß dieser Zoll in einem Jahre 325000 Schock Krebse eingetragen habe²⁾. Somit wären also bloß in dieser einen Stadt 100 mal so viele Schocke Krebse versteuert worden. Rechnet man die durch andere Orte gegangenen und die unversteuert gebliebenen hinzu, so wird die Größe wahrhaft Schwindel erregend. Ganz besonders beliebt waren die Sonnenburger Krebse, mit welchen dieser Ort einen sehr ansehnlichen Handel nach Hamburg führte.

Briezen, Stadt. Nicht bloß die Kiezer, sondern auch die andern Fischerdörfer, welche nach Briezen gelegt waren, suchten sich von dem Zwange zu befreien, ihre Fische nach Briezen zu Markte zu bringen, und von den städtischen Hechtreisern einsalzen lassen zu müssen. Die Drebler in Frankfurt und Andere erlaubten sich, in den Fischerdörfern Fische zu kaufen, und von dort wegzuführen, gegen die Privilegien der Stadt. Es ergingen daher auf die Klage der Hechtreiser-Innung in den Jahren 1543, 1545, 1592, 1622, 1650 und 1695 die geschärfsten Verbote gegen diesen Mißbrauch, durch welchen zugleich die landesherrlichen Einkünfte geschmälert wurden. — 1574 und 1690 ward festgesetzt, daß Fährleute und andere, welche mit Fischen von Briezen nach Berlin und Kölln fuhren, dieselben, ehe sie etwas verkauften, der Hoffkühe zum Kauf anbieten sollten, und wer im Thore dem Zollverwalter keinen Küchenzettel vorweisen könne, der solle Pferde und Wagen mit der Waare verlieren.

¹⁾ Mylius corp. constit. march. IV. I. 37. ²⁾ Bekmann Mark I. 583.

Bis zum Jahre 1534 hatte Briesen des Dienstags einen Wochenmarkt; in diesem Jahre aber trug der Rath bei dem Kurfürsten Joachim I. dahin an, ihn auf den Donnerstag zu verlegen, welches derselbe bewilligte und Joachim II. 1544 bestätigte. Damit war die Stadt Frankfurt sehr unzufrieden, behauptete, dies sei ihren Privilegien entgegen, und beschwerte sich beim Kurfürsten, indem sie vorstellte, daß sie ihren Wochenmarkt an eben diesem Tage habe, und die Drebler die in Briesen erkaufte Fische nicht auf ihren Markt zum Verkauf bringen könnten. Der Kurfürst schickte eine Commission nach Briesen, die Sache zu untersuchen, bei welcher Gelegenheit mehrere Beschwerden der Stadt gegen die Frankfurter Drebler und Kaufleute zur Sprache kamen. Nachdem beide Theile gehört worden, entschied der Kurfürst auf den Bericht der Commission, daß, da die Verlegung des Briesener Wochenmarktes zum Besten des Landesherrn und der Stadt Briesen, besonders der mit Fischen handelnden Einwohner, als auch auf die Bitten des benachbarten Adels, und ihrer auf und an dem Oberbruch wohnenden Unterthanen geschehen sei, so müsse es um so mehr dabei bleiben, als die Frankfurter Drebler hier nur eingefasene Fische aufzukaufen pflegten, und der hiesige Wochenmarkt dem Frankfurter in andern Dingen keinen Abbruch thue. Auch sollte weder den Frankfurter Dreblern noch andern gestattet sein, von den Bauern oder Kiefern die Fische zu kaufen und wegzuführen, sondern alle sollten ihre Fische auf den hiesigen Markt zum Verkauf bringen, die dagegen Handelnden aber in nachdrückliche Strafe genommen werden. Und da es oftmals vorgefallen, daß die Frankfurter Kaufleute von den auf dem Oberstromen eingefrorenen Gütern in Freienwalde und an andern Orten kauften, sie dort ausladen, und nach Frankfurt führen ließen, wodurch den landesherrlichen Einkünften großer Abbruch geschehe, indem sie sich auf ihre Zollfreiheit beriefen, so sollte es damit, wie vor Alters gehalten werden; die Fremden sollten nämlich von allen eingefrorenen Gütern, die an Orten verkauft würden, wo kein landesherrlicher Zoll sei, von jeder Tonne drei Groschen, und von andern die gewöhnliche Taxe erlegen; selbst wenn die

Frankfurter nach diesem Orte hin handelten, sollten sie den Zoll in Briezen eben so erlegen, als wenn sie hier eingefrorene Güter kauften, und zur Achse fortführten¹⁾.

Freienwalde, Stadt. Im Jahre 1542 erbauete Caspar von Uchtenhagen den Damm von der Stadt nach dem Fährkrüge durch die Biesen. Er war an 1500 Schritte lang, und konnte nur bei kleinem Wasser befahren werden. Die Flußüberfahrt nach der Neumark wurde mit zwei Fähren und einem Prahm bewirkt²⁾. 1566 erhielt die Stadt den dritten Jahrmarkt. Der Fischhandel war der bedeutendste Nahrungsweig der Stadt. 1693 wurden daselbst an 110 Tonnen eingefalzener Hechte in einem Monat verhandelt und nach anderen Orten versendet, indem viele Tausend Tonnen Hechte, die im Oberstrom gefangen, und dann eingefalzen wurden, nach Sachsen, Meissen, Thüringen und Böhmen verfahren sind. 1693 wurde die Tonne Salzhecht noch unter 2 Thalern verkauft. So wohlfeil waren sie nie gewesen, ungeachtet früher eben so reiche Frühjahre vorgekommen sind. Die Folgen der abgeschafften Fasttage machten sich merkbar. Daß auch hier eine Hechtweißerzunft vorhanden war, ist schon oben gesagt. Zwischen 1585 und 1593 waren sie noch vorhanden, auch Salzseller³⁾.

Oderberg, Stadt und Schloß. Im Jahre 1552 wurde durch Vertrag zwischen Neustadt und Oderberg anerkannt, daß die von Neustadt sich auf ihren alten Gebrauch stützten, sie brauchten in Oderberg keine Niederlage zu bezahlen. Obwohl nun dies nicht zugegeben werden könne, so haben sie sich doch darum vertragen, und künftig sollen die von Neustadt weder zu Wasser noch zu Lande um die Niederlage angesprochen werden. Dagegen erläßt Neustadt den Oderberger Bürgern für künftig den Deichsel-Pfennig und den Fischzoll in Neustadt zu bezahlen⁴⁾. Im Jahre 1634 wurden von der Amtskammer die an die Stadt verpfändeten Untergerichte von Oderberg wegen der rückständigen Orbede wieder einge-

¹⁾ Ulrich Briezen 59. 60. 62. 78. 79. ²⁾ Fischbach Städtebeschreibung 565. ³⁾ N. a. D. 572. ⁴⁾ B. d. Hagen Neustädter-Schwalde 326.

löset, denn die Stadt war durch den noch fortdauernden dreißigjährigen Krieg sehr zurück gekommen, der Handel war zerstört, und die Niederlage brachte sehr wenig ein. Der Rath bat deshalb den Kurfürsten, ihm die Untergerichte zu lassen; dafür traten Rath und Gemeinde zu Oderberg, nach dem Recess vom 21. Mai 1634 die Niederlagsgerechtigkeit an den Kurfürsten ab, jedoch unter der Bedingung, daß die Niederlage daselbst bleibe, und nach keinem anderen Orte hin verlegt werden möchte. Dies lehrt, wie sehr der Handel geschwächt sein mußte, denn sonst wäre der Tausch nicht zu rechtfertigen gewesen. Von nun an war die Niederlage landesherrlich, blieb aber bei der Stadt¹⁾.

Schwedt, Stadt und Schloß. Im Jahre 1670 wurde zu Nieder-Kränig ein Zoll angelegt (Schwedt gegenüber), und die Zollrolle für ihn, wie für den Wasserzoll zu Schwedt bestimmt²⁾. 1682 wurde hier die erste Pfahlbrücke erbaut. Beides beweiset, daß damals die Passage aus der Neumark nach Schwedt nicht unbedeutend gewesen sein kann.

Sarz, Stadt.

Stettin.

Landstraßen.

1. Von Frankfurt nach Berlin.

Wie St. II. S. 16. angegeben.

2. Wasserstraße von Frankfurt nach Berlin.

a. Von 1442 bis 1588, wie St. II. S. 18. angegeben.

b. Von 1588 bis 1669:

Von Frankfurt bis Kersdorf, wie früher.

Von Kersdorf am Fließ und See hinunter nach der Frankfurter Niederlage. Hier wurden die Waaren auf dem Kersdorfer See eingeschifft und gingen in die Spree beim

Fluthkrug, Försterei, am rechten Spreeufer.

Schweinebraten, Haus am linken Spreeufer.

Forsthaus zu Steinhöfel am rechten Spreeufer.

Schütze zu Tempelberg, Forsthaus am rechten Spreeufer.

¹⁾ Fischbach Städtebeschreibung 399. ²⁾ Mylius corp. const. march. VI. 524.

- Streitberg, Haus am linken Spreeufer.
Friedrichs-Krug am rechten Spreeufer.
Verkenbrück, Dorf am rechten Spreeufer.
Varenbusch, Stadtförster.
Fürstenwalde. Von hier, wie früher angegeben.
- c. Von 1669 an:
Frankfurt.
Gubener Vorstadt.
Die Karthause, ein 1396 gestiftetes Karthäuser-Mönchs-Kloster.
Schwetig, Dorf am rechten Oderufer, hieß 1354 Sweyt oder Suneg¹⁾.
Schifferruh, Haus am linken Oderufer.
Brieskow, Dorf und Mühle, hieß 1354 Briffigt, 1429 Brießk, 1538 Brießk²⁾. Hier beginnt der Friedrich-Wilhelms-Kanal.
Zeidelbrücke, Haus am nördlichen Ufer.
Zinkenheerd-Schleuse und Haus am nördlichen Ufer.
Weiße Berg, Mühle und Schleuse am südlichen Ufer.
Klammühle, Wassermühle am südlichen Ufer.
Ober Lindow am nördlichen, und Unter Lindow gegenüber am südlichen Ufer, Flecken und Schleuse. Ober Lindow ist erst nach dem Müllroser Kanal entstanden. Unter Lindow war vorher ein Dorf, und kommt in einer sehr alten Grenzbeschreibung des Landes Lebus unter dem wendischen Namen Lipa vor. 1354 heißt es Lyndow.
Schneidemühle und Schleuse nebst der Fabrik Weißenspring am südlichen Ufer des Kanals.
Hammerfort, Schleuse und Wassermühle am südl. Ufer.
Schlaubenhammer, Eisenwerk und Schleuse am nördlichen Ufer.
Kaisersmühle an beiden Ufern.
Müllrose, Stadt. Ueber sie ist schon oben gesprochen.
Biegenbrück, Kolonie, auf dem südlichen Ufer.
Forsthaus, auf dem nördlichen Ufer.

¹⁾ Wohlbrück Lebus III. 559. ²⁾ A. a. D. 387.

Neuhaus, Schleuse.

Neubrücke, Forsthaus und Kolonie. Hier führt eine Brücke über die Spree, welche vom Kurfürsten Friedrich III. bloß zu seinem Gebrauche, und der Wildfuhren wegen erbaut worden war. Gar bald aber wurde sie von Vielen benugt, und der Zoll zu Müllrose umfahren, indem man von Neu- brücke über Biegen ging. 1700 wurde deshalb der Gebrauch dieser Brücke verboten, und allenfalls nur solchen Personen verstattet, welche keine zollbaren Waaren führten, wenn sie ein Brückengeld an den Förster zahlten, das sie in eine Büchse steckten. Mit zollbaren Waaren durfte man nur über Müll- rose gehen ¹⁾). Zwischen Neubrücke und Neuhaus lag früher am Werchensee ein Dorf Werchenow, das 1460 den von Dieberstein gehörte. Wann und wie es eingegangen, ist nicht bekannt ²⁾). 1671 war es nicht mehr vorhanden. Von hier an geht der Weg auf der Spree nach

Drahendorf, Dorf am linken Ufer.

Fluthkrug. Von hier wie Nr. 2. b.

3. Von Frankfurt nach Berlin.

Wie St. II. S. 25. angegeben.

4. Von Frankfurt nach Rostock.

Wie St. II. S. 25. angegeben. Daß diese Straße noch immer, wenn auch vielleicht vorzugsweise nur zu den Meß- zeiten, stark benugt wurde, zeigt eine Urkunde des Kurfürsten George Wilhelm vom 2. August 1621. Er macht darin allen Kauf- und Fuhrleuten bekannt, welche die Straße, an welcher Strausberg liegt, benutzen, daß der Rath von Strausberg sich beklagt habe, wie die Fuhrleute ungewöhnliche Wege neben der Stadt vorbei aussuchten, da doch die rechte Straße durch die Stadt ginge, wodurch ihnen dann die von seinen Vor- fahren erlangte Zollgerechtigkeit verkürzt würde. Er könne solche Ungebühr nicht mit ansehen, sondern wolle die Seinigen bei ihren Befugnissen erhalten. Deshalb habe er dem Zöllner

¹⁾ Mylius corp. constitut. march. IV. 486. ²⁾ Wohlbrück Sebuis III. 197.

von Müncheberg Befehl zukommen lassen, jeden aufzuhalten, der von Strausberg kommt, zu zollen schuldig ist, und den Strausbergischen Zollzettel nicht vorzeigen kann, was er hiermit bekannt macht, damit Jeder, den es angeht, sich vor Schaden und seiner Ungnade hüten könne¹⁾.

Es ergibt sich aus dieser Urkunde, daß der Zoll in Strausberg der Stadt gehörte, und daß Müncheberg an derselben Straße wie Strausberg lag, denn die Urkunde setzt voraus, daß die Wagen von Strausberg nach Müncheberg gingen. Wir haben schon früher bei der Erbauungsgeschichte von Müncheberg darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt an dieser Straße angelegt wurde, und daß ihre Thore durch dieselbe bestimmt wurden, und das beweiset das hohe Alter dieser Straße, wie ihre Wichtigkeit.

Ich habe an einem anderen Orte²⁾ zwei Urkunden bekannt gemacht, aus welchen sich ergibt, daß im Jahre 1315 die beiden Städte Bernau und Strausberg die Zölle beider Städte mit Bewilligung des Markgrafen verpachteten, auch ihren Zöllner gemeinschaftlich instruirten. Dies war wiederum nicht anders möglich, als wenn beide Städte an derselben Zollstraße lagen, und so muß jene vorerwähnte Straße über Bernau gegangen sein, und durch Werneuchen, wo jene Urkunde ausgestellt wurde. Dies wird den Gang rechtfertigen, den wir am oben angeführten Orte dieser Straße angewiesen haben.

5. Von Frankfurt nach Stettin, links der Oder.

Siehe St. II. S. 36. u. St. IV. S. 35.

a. Frankfurt.

Wriegen, Stadt. Im Jahre 1544 erklärte der Kurfürst: Die Fuhrleute, welche von Frankfurt nach Neustadt Eberswalde und weiter führen, verließen die bisherige Straße, um dem Zolle auszuweichen. Der Kurfürst bestimme, daß sie ihren Weg nur durch Wriegen nehmen, und auch die Fuhrleute, welche von hier mit Gütern nach der Lausitz, Meissen oder dem Rheine führen, sollen die gewöhnliche Straße auf

¹⁾ Ungedruckte Urkunde. ²⁾ Klöden Waldemar II. 510. 511.

Müncheberg, und nicht gerade auf Fürstenwalde zu nehmen, bei Verlust von Pferden und Wagen¹⁾. Dennoch erhob sich darüber Streit und Beschwerde, die eine neue Untersuchung nothwendig machten. Der Rath von Frankfurt erklärte 1550: „daß die von Frankfurt je und allewege die alten gewöhnlichen Straßen von Frankfurt auf die Briezen, Freienwalde und Neustadt müssen halten. Wer darüber andere und Weiwege gesucht, den haben die von Briezen so wohl als die von Uchtenhagen zu jedemmale umgewiesen, und darüber veste gehalten. Derowegen hat ein Rath einen alten pergamenen Zettel fürgelegt, der ihnen von Marggraf Johannes damals zugesandt, laut einer Commission und Mission, die gegeben am Donnerstag nach Martini 1494, dieselbige klärllich mit beregt, daß die alten gewöhnlichen Straßen von Frankfurt auf die Briezen und Neustadt gehalten, wie obsteht. Der Rath zu Briezen zeigt auch an, daß die Straßen, wie obsteht, auch bei Er Nickel Pfuls Zeiten also, und nicht anders gehalten worden, wie sie von ihren Alten und Vorfahren gehört, wie sie denn auch in Gebrauch von Nickel Pfuls Zeiten an das Amt des Zolles vom Markgrafen Johann.“²⁾ Dies zeigt, daß unsere Angabe des alten Straßenzuges vollkommen richtig ist.

1556 verließ Joachim II. Briezen das Recht, von den gemeinen Fuhrleuten einen Deichselpennig zur Erhaltung ihrer Dämme und Wege zu nehmen, was 1572 bestätigt ward³⁾.

Freienwalde.

Falkenberg, Dorf. Zu Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Guts Herr von Tuchen und Falkenberg sich überlegt, daß es sehr einträglich sein müßte, wenn er die Kaufleute von Neustadt Eberswalde zwänge, in Falkenberg Niederlage zu halten, oder wenn sie das nicht wollten, ihm die Gefälle zu bezahlen, und sich dadurch frei zu kaufen. Zu dem Ende ließ er einen Schlagbaum errichten, und handhabte denselben mit gutem Erfolge. Zu seinem Leidwesen und Verwunderung

¹⁾ Ulrich Briezen 79. 80. ²⁾ Ungedruckte Urkunde. ³⁾ Ulrich Briezen 80. 376.

dauerte die Sache aber nicht lange, und er wurde gezwungen, den Schlagbaum wieder wegzunehmen¹⁾.

Neustadt Eberswalde, Stadt und Schloß. Im Jahre 1445 wurde anerkannt, daß die Bürger dieser Stadt in Quilitz zollfrei seien. Der lange Streit zwischen Neustadt Eberswalde und Oderberg, wonach erstere Stadt behauptete, ihre Bürger brauchten zu Oderberg weder zu Wasser noch zu Lande Niederlage zu halten und zu zahlen, endigte 1552 mit einem Vergleiche, in welchem Oderberg nachgab, Neustadt aber den Oderbergern den Deichselpennig und Fischzoll in Neustadt erließ²⁾.

Der Fischzoll (von Rähnen mit Victualien und Fischen, wie von Wagen mit Fischen) trug um 1573 jährlich 4 bis 5 Gulden, ein Beweis, wie sehr fast alle Zölle nur zum Nutzen der Zöllner da waren, weil es keine Kontrolle gab. Ein Drebel Fische zahlte 6 Pfennige, wie jeder andere Kahn, ein Frankfurter Kahn einen Groschen. 1625 trug der Fischzoll 1 Thlr. 21 Gr., und 1659 gar nichts³⁾.

Angermünde, Stadt und Schloß, und von hier, wie St. II. S. 7. und St. IV. S. 33. angegeben.

b. Allein schon vor der Reformation war neben dieser Straße noch eine zweite entstanden, welche zu Anfang dieses Zeitraums stark gebraucht wurde. Sie zog von Angermünde über

Mürow, Kirchdorf, 1354 u. 1370 Mürow genannt⁴⁾.

Frauenhagen, Kirchdorf, 1354 Bruenhaghen, 1370 Brownhagen genannt⁵⁾.

Schönermark, Kirchdorf, 1287 Econremarke⁶⁾, 1354 Schönermargke⁷⁾, 1370 und 1375 Schönermarke⁸⁾ genannt.

Friedensfolge, Vorwerk, ist neu.

Stendal, Kirchdorf. Die Familie von Steyndale wird in der Ufermark schon 1231, und nachher oft erwähnt⁹⁾, ihr

¹⁾ Fischbach Städtebeschr. 178. f. ²⁾ v. d. Hagen Neustadt 326. ³⁾ Fischbach Städtebeschr. 181. ⁴⁾ Baltische Studien II. II. 126. 221. ⁵⁾ A. a. D. ⁶⁾ Gerken Cod. II. 428. ⁷⁾ Baltische Stud. II. II. 221. ⁸⁾ A. a. D. 126. Landbuch 179. ⁹⁾ Gerken Cod. II. 392.

Stammgut Stendal aber erst 1354¹⁾). Dabei wird der Wall zu Stendal erwähnt, und dies läßt vermuthen, daß hier ein Schloß vorhanden gewesen. Hier führte eine Brücke über die Welse. 1478 giebt der Kurfürst Befehl, „daß die drei Wege über die Welse und zu Stendal, da wir nächst übergezogen sind (im Kriege gegen die Pommern), verhauen, vergraben, und die Brücken abgeworfen werden.“²⁾ Es ergibt sich daraus, daß die Straße ein Heerweg war. 1563 war ein Zoll zu Stendal, ein Beweis, daß die Straße stark besucht wurde, so auch 1664³⁾).

Dennoch ist diese Straße dazwischen, wie die erste, eine Zeitlang ganz verboten gewesen. Welche Motive dabei mitgewirkt haben, wissen wir nicht. Schon vor 1653, vielleicht während des ganzen dreißigjährigen Krieges, war es nämlich verboten, aus der Mark nach Pommern, oder umgekehrt, anders, als über Löcknitz mit zollbaren Waaren zu gehen, und nirgend anders durfte die Randow mit solchen überschritten werden. Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große schärfte dies 1652 von neuem ein, und erließ zugleich eine Zollrolle für Löcknitz⁴⁾. Im Jahre 1696 wurde das Edikt erneuert, bei Strafe der Confiscation aller Waaren⁵⁾. Der Zoll in Stendal kann 1664 nur für Waaren gegolten haben, die nicht Kaufmannsgüter waren, oder es ist nur ein Brückenzoll gewesen.

Von Stendal nach

Jamickow, Kirchdorf.

Woltersdorf, Kirchdorf, 1373 Wolterstorp⁶⁾).

Hohen Selchow, Kirchdorf, schon 1159 Zelechou, 1212 Tzelacho, 1240 Celafow, 1259 Pfarrdorf Tzelcho, 1373 Selchow⁷⁾).

Hohen Reinekendorf, Kirchdorf, wo die Straße in

¹⁾ Balt. Studien II. II. 221. ²⁾ v. Ledebur Archiv I. 273.

³⁾ Balt. Stud. II. II. 235. IV. II. 194. ⁴⁾ Mylius corp. constit. march. IV. 468. ⁵⁾ A. a. D. 483. ⁶⁾ v. Giesstädt Urk. I. 251.

⁷⁾ Dreger Cod. I. 5. 112. 206. 422. 2c. v. Giesstädt Urk. 251.

die über Schwedt führende einlenkte. 1259 Keinekendorf, 1373 Keyneckendorf¹⁾).

Tantow, Kirchdorf, 1255 villa Tantowe, 1373 Tantow²⁾).

Rosow, Kirchdorf, 1243 villa Rosowa, 1255 Rosow³⁾).

Kolbigow, Kirchdorf, schon 1246 ein Gozwin de Colbascowe, 1255 villa Colbascoue⁴⁾).

Priglow, Kirchdorf, 1240 Prejslau⁵⁾).

Stettin.

c. Jene vorerwähnte Straße über Löcknitz, welche in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts für Waaren die einzige erlaubte Zollstraße war, hielt folgenden Zug:

Angermünde.

Mürow.

Frauenhagen.

Schönermark.

Borwerk Friedensfolge. Ueber diese Orte siehe vorher b.

Häuser zu Stendal gehörig. Sind neu.

Passow, Kirchdorf; 1355 Parzow⁶⁾).

Neben der Passower Mühle über die Welse.

Zichow, Kirchdorf; 1354 die Stadt Zichow, 1370 Zichow⁷⁾), 1446 das Schloß Czichow und auch Schloß Cjichow genannt⁸⁾), demnach Stadt und Schloß. Die Geschichte dieses Ortes ist gänzlich unbekannt; wir wissen weder, wann der Ort zur Stadt erhoben, das Schloß erbaut, noch wann es aufgehört hat, Stadt zu sein, und wann das Schloß zerstört wurde. 1565 gehörte der Ort denen von Arnim, und eben so auch später.

Gramzow, Kirchdorf. 1168 gehörte die villa Gramsowe dem Kloster Grobe auf Ubedom⁹⁾. Es wurde später ein Praemonstratenser-Mönchskloster daselbst errichtet, das 1224 zuerst erwähnt wird¹⁰⁾. Abwechselnd wird es Gramzow,

¹⁾ A. a. D. 422, v. Eickstädt 250. ²⁾ A. a. D. 384, v. Eickst. 250. ³⁾ A. a. D. 237, 384. ⁴⁾ A. a. D. 262, 384. ⁵⁾ A. a. D. 206. ⁶⁾ Balt. Stud. II. II. 126. ⁷⁾ A. a. D. 221. ⁸⁾ v. Raumer Cod. I. 202. ⁹⁾ Dreger Cod. I. 8. ¹⁰⁾ Verken Stifts-historie 425.

Gramsow und Gramsowe genannt¹⁾. Kloster und Dorf lagen in einem dichten Walde (1245 heißt es: Gramzowe in maxima solitudine quondam erectum)²⁾. Der Ort ist eine Zeitlang ein Flecken gewesen.

Falkenwalde, Kirchdorf, 1375 Falkenworde, richtiger wohl Falkenwolde³⁾, 1376 Falkenwalde⁴⁾.

Eickstädt, Kirchdorf. Ein Ritter Heinrich v. Egfede kommt schon 1255 vor.

Borwerk Rossberg, bleibt seitwärts.

Walmow, Kirchdorf, hieß 1375 Walmow⁵⁾.

Hammelfall.

Brüssow, Flecken, Bruchzowe, 1354 Brössow⁶⁾.

Berkholz, Kirchdorf.

Schloß Löcknitz. Schon 1222 kommt ein Thomas de Lokenitz vor⁷⁾. 1348 war es bereits eine Zollstätte, in welcher die Bürger von Prenzlau für frei erklärt wurden, ebenso 1355⁸⁾. 1471 erhielt Hans von Buch das Schloß und Zoll in Amtmannsweise⁹⁾. Jetzt Borwerk Löcknitz.

Dann über die Randow nach

Flecken Löcknitz.

Bei der Unter Mühle vorbei.

Bismark, Kirchdorf. Schon 1281 erscheint in dieser Gegend ein Gerhard von Bismark¹⁰⁾.

Neue Krug.

Forsthaus Linichen, 1373 Lincke, villa, also ein Dorf¹¹⁾.

Neuenkirchen, Kirchdorf, schon 1249 Nyenkerken¹²⁾.

— Bleibt seitwärts.

Sparrenfeld, Haus, war 1263 ein Dorf Sparrenfelde¹³⁾.

Möhringen, Kirchdorf. Von 1261 bis 1269 zeigt sich hier ein Ritter Otricus de Moringe¹⁴⁾.

Schwarzow, Kirchdorf.

¹⁾ Dreger Cod. I. 170. 188. ²⁾ Gerken Cod. I. 201. ³⁾ Landbuch 162. ⁴⁾ Sect Prenzlau I. 130. ⁵⁾ A. a. D. 158. ⁶⁾ Balt. Stud. II. II. 226. ⁷⁾ Dreger Cod. I. 105. ⁸⁾ Sect Prenzlau I. 182. 185. ⁹⁾ de Ludewig Rel. IX. 572. 574. ¹⁰⁾ Sect Prenzlau I. 159. ¹¹⁾ v. Eickstädt Urk. I. 251. ¹²⁾ Dreger Cod. I. 314. ¹³⁾ A. a. D. 465. ¹⁴⁾ A. a. D. 444. 445. 447. 551.

Stettin. Der Theil dieser Straße von Löcknitz bis Stettin fällt mit der Straße von Prenzlau zusammen, und ist sehr alt. In einer Urkunde von 1237, die Umgegend von Stettin betreffend, heißt es: Omnes ville, que sunt ad leuam manum regie vie versus prenzlawe etc. Diese Straße war daher schon öffentliche Landstraße, ehe der Name Berlins in einer öffentlich bekannten Urkunde genannt wird.

6. Von Frankfurt nach Stettin. Erste Straße rechts der Oder.

Siehe St. II. S. 58 und St. IV. S. 39.

Frankfurt.

Rüstrin.

Königsberg. Die Zollfreiheit der Stadt wurde 1454 vom Kurfürsten bestätigt ¹⁾, und 1660 wurde Königsberg wirklich unter die sieben zollfreien Städte der Mark gerechnet.

Stettin.

7. Von Frankfurt nach Stettin. Zweite Straße rechts der Oder.

Siehe St. II. S. 63.

8. Von Frankfurt nach Stargard.

Siehe St. II. S. 65.

Frankfurt.

Soldin.

Pyritz. Die Stadt erhielt 1579 mehrere Vieh-, Pferde- und andere Märkte.

9. Von Frankfurt nach Landsberg an der Warthe.

Siehe St. II. S. 68.

10. Von Frankfurt nach Posen über Meseritz.

Siehe St. IV. S. 40.

11. Von Frankfurt nach Posen über Crossen.

Siehe St. IV. S. 41.

12. Von Frankfurt nach Breslau.

Siehe St. IV. S. 42.

¹⁾ Ungedruckte Urkunde.

13. Von Frankfurt nach Prag.

Siehe St. IV. S. 44. f.

Frankfurt.

Guben. Im J. 1543 schrieb der Geleitsmann zu Guben an den Kanzler zu Lübben über die Nothwendigkeit, die Straße zu bessern¹⁾. Ehe eine solche Anzeige gemacht wurde, mußte es sehr schlimm aussehen. 1545 untersagte der Landvogt der Lausitz, Albrecht Schlick, in einem offenen Briefe den schädlichen Vorkauf und die Wegführung der Wolle, und befiehlt, daß forthin in diesem Markgraftum außerhalb der Jahmärke, keine Wolle aufgekauft, und außer Landes geführt werde. Nirgends soll die Wolle durchgelassen werden, es habe denn, der sie führt, das gewöhnliche Geleitszeichen von dem Geleitsmanne des Orts, wo sie gekauft ist, und verhält es sich mit solcher Wolle, wie mit andern Kaufwaaren, die auf gewöhnlichen Märkten gekauft sind. Wer dawider handelt, verliert die Wolle, und muß noch außerdem Strafe zahlen. Doch gilt der Befehl erst für alle künftigen Käufe²⁾. 1550 wurde die Einfuhr des fremden Alauns oder Kupferwassers bei Verlust der Waare, Kasse und Wagen verboten, da beides auf dem königlichen Alaun-Bergwerke zu Schachawitz in Böhmen gemacht wird³⁾. — Uebrigens wurde in Guben auch Boyfsalz versotten.

Sörlik.

Zittau. Im Jahre 1544 erließ Kaiser Ferdinand I. ein neues Straßen-Privilegium, des Inhalts: Ungeachtet die früheren Kaiser und Könige zu Böhmen eine freie Landstraße angeordnet und bei Strafe verboten haben, Kaufmannswaaren, Güter, und was sonst zur Achse an Getreide aus Böhmen nach der Oberlausitz und umgekehrt, oder in fremde Länder geführt werde, anders als auf dieser Straße über Zittau zu führen, und daselbst nach alter Weise zu verzollen, so beschwerte sich doch die Stadt Zittau, daß Fuhrleute mit Lastwagen und anderen Kaufmannsgütern die geordnete Landstraße verließen, und andere fremde Straßen suchten und beführen, welches

¹⁾ Worbs Invent. 374. ²⁾ Worbs Invent. 378. ³⁾ A. a. D. 389.

Alles die königlichen Zölle schmälerte, weshalb streng anbefohlen würde, die alte gewöhnliche Straße zu fahren, und den Zoll unweigerlich zu entrichten, widrigenfalls strenge Strafen eintreten sollten¹⁾.

Kaiser Rudolf II. bestätigte 1598 den Befehl König Wenzels von 1414 wegen des Verbots der Straße über Friedland, und des Gebots, über Görlitz aus Böhmen zu fahren²⁾.

Im J. 1581 wurde ein neuer Weg von Zittau nach Gabel durch einen Felsen gesprengt. Diese Straße und weiter fort nach Görlitz und Bautzen brachte der Stadt Zittau gute Nahrung. Als aber das kaiserliche Hoflager nach Wien verlegt, die Oberlausitz aber an Sachsen gekommen war, nahm der Verkehr bedeutend ab. Dazu kam, daß in Böhmen selbst verschiedene Nebenwege und Zollstätten eingerichtet worden waren, was man im fremden Lande nicht zu hindern vermochte. Noch schlimmer aber wirkte folgender Umstand. Als König Matthias im Jahre 1611 von Prag aus nach Bautzen zog, um die Huldigung von den Oberlausitzischen Ständen anzunehmen, grassirte in Zittau die Pest. Der König ging deshalb von Gabel aus über Waltersdorf und die Rumburg nach Bautzen, welcher Weg, wie oben angegeben, verboten war, bei dieser Gelegenheit aber geöffnet wurde, und in vollem Gebrauch kam. Er erhielt den Namen des Königsweges. Zittau wurde dabei zur Seite liegen gelassen, und dies schwächte den Verkehr der Stadt ungemein³⁾.

Der Gewandschnitt war in Zittau früher sehr bedeutend, und ein ansehnliches Kaufhaus dazu vorhanden. Das Tuchmachergewerbe war blühend, und die Tücher gingen nach Prag, Wien, Ofen, Posen und Thorn. Die Tuchmacher aber durften ihre Tücher nur an die Gewandschneider verkaufen, bis sie 1622 die Freiheit erhielten, ihre Tücher alle Sonnabend auf dem Gewandhause selber ausschneiden zu können. Im dreißigjährigen Kriege verfiel das Gewerbe, nahm sich aber nachher wieder sehr auf, so daß man in

¹⁾ Carpzow *Analecta fast. Zittav.* IV. 148. ²⁾ *M. a. D.* I. 184. *Leysers via regia* 29. ³⁾ *Carpzow a. a. D.* IV. 149.